

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
AL 3 - Herr Schröder
Gustav-Bratke-Allee 2
30001 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
NLJHA@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
05.02.2021

Verbandsbeteiligung für das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen – Positionspapier des Nds. Landesjugendhilfeausschusses hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der schriftlichen Anhörung.

Die in der „Matrix Gesamtkonzept“ zusammengestellten Handlungsansätze beruhen auf dem „Positionspapier zum Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe“, das der Nds. Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2020 verabschiedet hat. Der Ausschuss hat dieses Positionspapier in einem langen und intensiven Beratungsprozess ausgearbeitet, dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in ihren Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe bewertet und Folgerungen für angemessene Strategien und bedarfsgerechte Angebote abgeleitet. Die Erarbeitung der Leitfragen, Zielsetzungen und Handlungsansätze wurde durch das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) fachlich begleitet und durch das Landesjugendamt, das Kultusministerium und das Sozialministerium aktiv unterstützt. Für diese wichtige Unterstützung bedanken wir uns im Rahmen dieser Anhörung noch einmal ausdrücklich.

Das Positionspapier stellt eine fachlich fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen dar. Es benennt für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe konkrete Handlungsansätze, die auf Landesebene erforderlich sind, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu erhalten oder zu schaffen. Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss versteht das Positionspapier als Orientierung für aktuelle und künftige fachliche Diskussionen und politische Entscheidungen, als zentralen Bezugspunkt für Weichenstellungen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe in dieser und in den folgenden Legislaturperioden.

Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss sieht in den Bewertungen des Positionspapiers durch die Ministerien („Matrix 3“) in vielen Teilen eine große Übereinstimmung darüber, in welchen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe Handlungsbedarfe bestehen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30 - 32
30175 Hannover

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 89701 - 0

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

Nicht plausibel ist für den Nds. Landesjugendhilfeausschuss allerdings, dass eine ebenfalls erhebliche Anzahl von Maßnahme-Vorschlägen aus dem Positionspapier nicht in die „Matrix Gesamtkonzept“ aufgenommen wurden. Wir bedauern dies ausdrücklich, denn dadurch bleiben wichtige Aspekte des Positionspapiers für ein künftiges Gesamtkonzept unberücksichtigt. Dies gilt besonders in Bezug auf die Bereiche Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder sowie für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz. Für diese Arbeitsfelder reduzieren sich die in der „Matrix Gesamtkonzept“ aufgeführten Handlungsansätze auf eine reine Bestandsaufnahme der bereits stattfindenden Maßnahmen. Das entspricht nicht der Zielstellung des Positionspapiers, Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe aufzuzeigen, und es wird dem aufwendigen Erarbeitungsprozess nicht gerecht.

Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht geboten, Handlungsansätze, die in der Bewertung des Positionspapiers durch die Ministerien (Matrix 3) als „fachlich wünschenswert, aber nicht finanzierbar“ (orange) betrachtet werden, in das künftige Gesamtkonzept aufzunehmen. Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit aller Handlungsansätze ist selbstverständlich der Haushaltsgesetzgeber gefragt – ihm sollte das Gesamtkonzept nicht vorgreifen.

Bei den Handlungsansätzen, die als „fachlich wünschenswert, aber nicht finanzierbar“ (orange) bewertet wurden, handelt es sich um zentrale Handlungsziele, deren Umsetzung aus Kostengründen immer wieder verschoben werden. Gerade deshalb müssen diese Ansätze in einem Gesamtkonzept, das der Weiterentwicklung dienen soll, enthalten sein. Als Beispiel benennen wir hier den Kita-Bereich: Fast ausnahmslos sind hier alle Handlungsansätze, die Kosten auslösen würden, orange gekennzeichnet. Wir bitten daher die Obersten Landesjugendbehörden, sich innerhalb der Landesregierung und gegenüber dem Landtag offen für eine Erhöhung der Haushaltsmittel einzusetzen, damit mittel- und langfristig alle Handlungsansätze umgesetzt werden können.

Zahlreiche Handlungsansätze des Positionspapiers werden von den Ministerien „fachlich abgelehnt“ (rot). Die Ablehnung wird von den Ressorts u. a. damit begründet, dass kein Regelungsbedarf bestehe, keine Landeszuständigkeit vorliege oder Doppel- bzw. Parallelstrukturen vermieden werden sollen. Für den Nds. Landesjugendhilfeausschuss ist diese Einordnung nicht nachvollziehbar. Unter anderem betreffen die abgelehnten Handlungsansätzen die Konsequenzen aus dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Dabei handelt es sich um ein aktuelles und wichtiges Thema, dessen Umsetzung und Ausgestaltung mit großen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden sein wird. Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss plädiert nachdrücklich dafür, diese Handlungsansätze nicht aus dem künftigen Gesamtkonzept auszuschließen.

Mit Blick auf die Zuständigkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene geben wir zu bedenken: Die dynamischen gesellschaftlichen Entwicklungen, auf die das Positionspapier Bezug nimmt, werden es künftig zunehmend erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen, neue Kooperations- und Koordinationsstrukturen – zwischen den Ressorts und zwischen Landes- und kommunaler Ebene – zu entwickeln, um die Lebensverhältnisse von Kindern und jungen Menschen zu verbessern. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Zuständigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe künftig anders gelagert sein können oder müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir bitten deshalb ausdrücklich darum, die rot und orange gekennzeichneten Handlungsansätze in ein künftiges Gesamtkonzept aufzunehmen und ggf. auf strittige Punkte bzw. hohe Kosten explizit hinzuweisen.

Handlungsansätze mit der Bewertung „Umsetzung läuft“ (blau) sind die quantitativ größte Gruppe der „Matrix Gesamtkonzept“. Nicht bei allen diesen Handlungsansätzen ist diese Einordnung aus der Sicht des Nds. Landesjugendhilfeausschusses nachvollziehbar. Wir sehen bei einer Reihe von Maßnahmen in dieser Kategorie eher einen Handlungsbedarf als laufende Umsetzungsprozesse. Wir geben deshalb zu bedenken: Ein künftiges Gesamtkonzept soll Herausforderungen benennen und Anregungen geben, die die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen strukturieren und fördern. Die im Positionspapier erarbeiteten Maßnahmen sind deswegen als künftige Handlungsansätze gedacht und formuliert. Insofern ist eine Bewertung als „laufend“ bei einigen Maßnahmen nichtzutreffend. Zum Verständnis dieser Einordnung besteht aus unserer Sicht ein weitergehender Diskussionsbedarf.

Die in den Rubriken „Umsetzung geplant“ (grün) und „Umsetzung möglich“ (gelb) aufgeführten Handlungsansätze werden von den Ressorts fachlich begrüßt und ihre Umsetzung als möglich bzw. wünschenswert bezeichnet. Als Voraussetzung für die Realisierung dieser Handlungsansätze werden u.a. benannt: personelle und finanzielle Ressourcen, die Etablierung der Zusammenarbeit der Landesjugendbehörden untereinander und mit anderen zuständigen Ressorts, die Ausgestaltung von Regelungen im künftigen SGB VIII, die noch abzuwarten seien. Mit Blick auf diese und ähnlich gelagerte Bewertungen schlägt der Nds. Landesjugendhilfeausschuss eine Konkretisierung vor. Wir würden es begrüßen, wenn im Gesamtkonzept auch Überlegungen zu den zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Planung, Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen integriert werden.

Abschließend geben wir zu bedenken: Bei der Arbeit am Positionspapier war der Nds. Landesjugendhilfeausschuss aufgefordert, Inhalte für ein Gesamtkonzept auf der Grundlage der bestehenden Angebote und Leistungen des Landes zu entwickeln. Die im Positionspapier dokumentierten fachlichen Vorschläge gehen also jeweils über die bisherigen Anstrengungen des Landes hinaus – das war die Intention dieses aufwendigen Prozesses. Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss ist sich bewusst, dass umfangreiche zusätzliche Ressourcen erforderlich sein werden, um die intendierten Ziele zu erreichen. Wir halten deshalb eine fortlaufende Auseinandersetzung über die Umsetzung der Handlungsansätze für sinnvoll und unabdingbar. Aber wir plädieren ausdrücklich dafür, dass Innovationspotential des Positionspapiers nicht durch die Vorgaben oder Grenzen der aktuellen Haushaltssituation von vornherein einzuschränken.

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts sehen wir in einem deutlich längeren Zeithorizont als die laufende und die folgende Legislaturperiode. Um künftige Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zu begleiten, schlagen wir die Einrichtung eines Fortschrittsberichtes vor. Ein Fortschrittsbericht in diesem Sinn sollte zentrale Umsetzungsschritte des Gesamtkonzeptes transparent machen, die fachliche Auseinandersetzung anregen und offen sein für die Integration aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse. Insofern ist ein künftiges Gesamtkonzept auch als Prozess zu verstehen, dessen (Zwischen-)Ergebnisse regelmäßig bewertet und ggf. neu justiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte
Vorsitzende